

NIEDERSCHRIFT

über die 24. Sitzung der Bad Königer Stadtverordnetenversammlung am 29. August 2013
im Großen Saal der Rentmeisterei

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.40 Uhr

Anwesende:

a) von der Stadtverordnetenversammlung

stellv. Stadtverordnetenvorsteher
Stadtverordnete

SPD	Thomas Seifert
SPD	Raoul Giebenhain
SPD	Willi Jäckel
SPD	Roger Nisch
SPD	Gerhard Zeltner
SPD	Frank Bittner
SPD	Rainer Hofmann
SPD	Reinhold Nisch
SPD	Jürgen Reeg
CDU	Martin Bereiter
CDU	Jochen Blatz
CDU	Ludwig Fleck
CDU	Willi Reichert
CDU	Gerd Neugebauer
CDU	Sabine Trumpfheller
ZBK	Martin Schlingmann
ZBK	Steffen Urich
ZBK	Rolf Landgraf
ZBK	Heike Jäger
ZBK	Beate Beerbohm
ZBK	Dr. Georg Strack
ZBK	Andrea de la Haye

Bündnis 90/Die Grünen Hedwig Seiler

Bündnis 90/Die Grünen Peter Krebs

Bürgerliste Bernd Gottschalk

Es fehlte entschuldigt:

CDU	Oswin Jäger
Bürgerliste	Thomas Riedl

b) vom Magistrat

Bürgermeister
Erster Stadtrat
Stadtrat

parteilos	Uwe Veith
CDU	Berndt Blumenschein
SPD	Gernot Hofmann

c) von der Verwaltung

Hauptamtsleiter
Finanzabteilungsleiter
Stadtbaumeister
Schriftführerin

Thomas Lust
Markus Best
Matthias Paul
Anja Bundschuh

d) vom Kreisbauamt des Odenwaldkreises

Leiter des Bauamtes
Juristischer Berater

Herr Müller
Herr Reiter

e) von der Presse

Denis Mohr

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Der Stadtverordnetenvorsteher Thomas Seifert eröffnet die 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der laufenden Legislaturperiode und begrüßt die anwesenden Damen und Herren Stadtverordneten, die Mitglieder des Magistrats, die Herren vom Kreisbauamt des Odenwaldkreises, die Mitarbeiter der Verwaltung, den Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer.

Anschließend stellt er die form- und fristgerecht ergangene Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Von den 27 Damen und Herren Stadtverordneten sind 25 anwesend.

Es gilt folgende

<u>Tagesordnung</u>

1. **Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung**
2. **Mitteilungen**
3. **Berichte**
 - a) **Berichte der Ausschussvorsitzenden**
 - b) **Berichte aus den Verbandsversammlungen**
 - c) **Eingegangene Anträge**
4. **Beratung und Beschlussfassung über die städtische Ausgleichszahlungen zugunsten der Kurgesellschaft (STVV 142)**
5. **Beratung und Beschlussfassung zur Bauleitplanung der Stadt Bad König Teilbereichsbezogene FNP Änderung und Bebauungsplan „Gewerbegebiet Brombachtaler Straße“ Etzen-Gesäß (STVV 143)**
 - a) **Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB und aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3(3) BauGB in der Zeit vom 17.06. bis 19.07.2013**
 - b) **Abschließender Beschluss zur Teilbereichsbezogenen FNP-Änderung im Bereich „Gewerbegebiet Brombachtaler Straße“**
 - c) **Satzungsbeschluss zum B-Plan „Gewerbegebiet Brombachtaler Straße“ Etzen-Gesäß**
6. **Beratung und Beschlussfassung gemeinsamer (FNP) „Sachlicher Bereich Windkraft“, hier: Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sowie über die Offenlage nach § 3(2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB (STVV 144)**
7. **Beratung und Beschlussempfehlung zum Grundsatzbeschluss über die Entwicklung eines gemeinsamen Betreiberkonzeptes für Windkraftstandorte im Odenwald unter der Beteiligung des Odenwaldkreises, der kreisangehörigen Kommunen und der Bürgerinnen und Bürger (STVV 141)**
8. **Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, hier: Beteiligung an einem gemeinsamen Betreiberkonzept (STVV 149)**
9. **Kenntnisnahme 1. und 2. Vierteljahresbericht (STVV 145)**
10. **Beratung und Beschlussempfehlung über die Neuwahl des Schiedsmannes für den Schiedsamsbezirk Bad König mit Stadtteile (STVV 146)**
11. **Bericht über das Ergebnis des Akteneinsichtsausschusses Wasser (STVV 148)**
12. **Bericht des städt. Bauamtes zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (STVV 136) bezüglich des Gewerbegebietes B45 (Konzeption und evtl. Teilnahme Expo Real, München) (STVV 147)**
13. **Anfragen**

TOP 2 Mitteilungen

Der Bürgermeister gibt den Magistratsbericht für die Zeit vom 27.06.2013 bis 28.08.2013, der als Anlage dem Original des Protokolls beigelegt wird.

Weiter teilt er mit:

- 1) Dass der Landesrechnungshof derzeit in Bad König eine „Vergleichende Prüfung“ durchführt. Die Ergebnisse werden im nächsten Jahr vorliegen.
- 2) Dass folgende Zahlen aus dem Straßenverkehr vorliegen:
 - a) Feste Messstelle in Kimbach, im Zeitraum 17.07.-30.07. 567 Verstöße, 218 mit Bußgeld, in 3 Fällen mit Fahrverbot, insgesamt fahren dort 2.200 Fahrzeuge pro Tag
 - b) B45 Auffahrt Schwimmbadstraße
Mobile Tagesmessung, 200 Verstöße, 117 schwere Fälle, in 2 Fällen Fahrverbot.

Der Stadtverordnetenvorsteher gibt bekannt, dass allen Stadtverordneten eine vertrauliche schriftliche Information über die Verlustzuweisungen an die Kurgesellschaft Bad König GmbH vom 15.08.2013 vorliegt.

Weiter teilt er mit, dass den Stadtverordneten die Verfügung des Landrates des Odenwaldkreises vom 22.08.2013 bezüglich der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2013 vorliegt. Er bittet ausdrücklich, sich hiermit vertraut zu machen.

TOP 3 a) Berichte aus den Ausschüssen

Herr Landgraf berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses, die am 14.08.2013 stattgefunden hat.

Herr Bittner berichtet aus der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses, der am 22.08.2013 beraten hat.

TOP 3 b) Berichte aus den Verbandsversammlungen

Herr Urich berichtet aus der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Bad König/ Brombachtal der am 09.07.2013 getagt hat.

TOP 3 c) Eingegangene Anträge

Es sind keine Anträge eingegangen.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die städtische Ausgleichszahlungen zugunsten der Kurgesellschaft (STVV 142)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Erstellung eines Betrauungsakts zwischen der Stadt Bad König und der Kurgesellschaft Bad König GmbH. Hiermit wird der EU-beihilferechtlichen Problematik der städtischen Ausgleichszahlungen an die Kurgesellschaft Genüge getan.

Mit den Arbeiten wird Herr Rechtsanwalt Dr. Jestaedt aus Brüssel beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen
 2 Stimmenthaltungen

TOP 5	Beratung und Beschlussfassung zur Bauleitplanung der Stadt Bad König Teilbereichsbezogene FNP Änderung und Bebauungsplan „Gewerbegebiet Brombachtaler Straße“ Etzen-Gesäß (STVV 143)
--------------	---

- a) Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB und aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3(3) BauGB in der Zeit vom 17.06. bis 19.07.2013
- b) Abschließender Beschluss zur Teilbereichsbezogenen FNP-Änderung im Bereich „Gewerbegebiet Brombachtaler Straße“
- c) Satzungsbeschluss zum B-Plan „Gewerbegebiet Brombachtaler Straße“ Etzen-Gesäß

- a) Abwägung in Tabelle als Anlage 1.

Nachdem die Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange einzeln durchgegangen, erläutert und gegeneinander sachgerecht abgewogen wurden und keine Änderungen vorgenommen wurden, werden folgende Beschlüsse gefasst:

- b)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt abschließend über die teilbereichsbezogene Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Gewerbegebiet Brombachtaler Straße“. Zugrunde gelegt werden der Entwurf in der Fassung der öffentlichen Auslegung vom 17.06.2013 bis 19.07.2013 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen. Die Aussagen der Beschlüsse zu den Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden Bestandteil der Begründung. Der Geltungsbereich umfasst Flächen in der Brombachtaler Straße zwischen Mümling und B 45 im Stadtteil Etzen-Gesäß.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen (einstimmig)

- c)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Brombachtaler Straße“ im Stadtteil Etzen-Gesäß als Satzung. Zugrunde gelegt werden der Entwurf in der Fassung der öffentlichen Auslegung vom 17.06.2013 bis 19.07.2013 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen. Der Geltungsbereich besteht aus mehreren Teilplänen. Der Teilplan A beinhaltet den eigentlichen Baugebietsteil, nämlich das Flurstück Gemarkung Etzen-Gesäß, Flur 1 Nr. 180/1 tw. und ist aus der als Anlage 2 bezeichneten Karte ersichtlich:

Teilplan A

Die Teilpläne B und C umfassen die externen Ausgleichsflächen im Norden von Etzen-Gesäß (Teilplan B) und im Westen von Etzen-Gesäß (Teilplan C)

Teilplan B, Teilplan C

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen (einstimmig)

TOP 6	Beratung und Beschlussfassung gemeinsamer (FNP) „Sachlicher Bereich Windkraft“, hier: Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sowie über die Offenlage nach § 3(2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB (STVV 144)
--------------	--

Der Stadtverordnetenvorsteher begrüßt die Herrn Müller und Reiter vom Kreisbauamt des Odenwaldkreises.
Zunächst gibt Herr Müller einige grundsätzliche Informationen zum geplanten gemeinsamen Flächennutzungsplan. Fragen der Stadtverordneten werden beantwortet.

Abwägung in Tabelle als Anlage 3.

Nachdem die Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange einzeln durchgegangen, erläutert und gegeneinander sachgerecht abgewogen wurden und keine Änderungen vorgenommen wurden, wird folgender Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad König beschließt, im Verbund mit den Kommunen des Odenwaldkreises

Stadt Bad König

Stadt Beerfelden

Gemeinde Brensbach

Stadt Breuberg

Gemeinde Brombachtal

Stadt Erbach/ Odenwald

Gemeinde Fränkisch-Crumbach

Gemeinde Hesseneck

Gemeinde Höchst im Odenwald

Gemeinde Lützelbach

Stadt Michelstadt

Gemeinde Mossautal

Gemeinde Reichelsheim (Odenwald)

Gemeinde Rothenberg

Gemeinde Sensbachtal,

1. Die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung des Vorentwurfs des „Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Odenwaldkreiskommunen für den sachlichen Teilbereich Windkraft“ gem. § 3 (1) BauGB und der Behördenbeteiligung sowie der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Anregungen, Bedenken und sonstigen Äußerungen hat die Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung mit dem Ergebnis geprüft, sie in soweit zu berücksichtigen, wie in der Anlage „Abwägung der Stellungnahmen Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB, Bericht zur Abhandlung, Stand: 15.07.2013“ zu dieser Beschlussvorlage unter den jeweiligen Abwägungsvorschlägen angegeben ist.

2. Der auf Grund dieser Abwägung und der Beschlussvorlagen vom 15.07.2013 überarbeitete Entwurf des „Gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Odenwaldkreiskommunen für den sachlichen Teilbereich Windkraft nach § 204 BauGB“ nebst Begründung, ist zur öffentlichen Auslegung entsprechend § 3 (2) BauGB bestimmt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind entsprechend § 4 (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, Ort und Dauer der Auslegung mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Zudem können in diesem Zeitraum die Unterlagen über das Internetportal des Odenwaldkreises eingesehen werden.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen
 2 Stimmenthaltungen

Herr Dr. Strack war bei der Abstimmung nicht anwesend.

TOP 7	Beratung und Beschlussempfehlung zum Grundsatzbeschluss über die Entwicklung eines gemeinsamen Betreiberkonzeptes für Windkraftstandorte im Odenwald unter der Beteiligung des Odenwaldkreises, der kreisangehörigen Kommunen und der Bürgerinnen und Bürger (STVV 141)
--------------	--

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachstand eines gemeinsamen Betreiberkonzeptes für Windkraftstandorte im Odenwald zur Kenntnis und stimmt der Weiterentwicklung eines „Kommunal/EGO-Windkraftpools Odenwald“ sowie der entsprechenden Gesellschaftmodelle vom Grundsatz her zu. Sie beauftragt den Magistrat, diese Zielrichtung weiter zu verfolgen und in interkommunaler Zusammenarbeit eine Beschlussvorlage zu erarbeiten, die alle entscheidungsrelevanten Fakten enthält, insbesondere was

- die finanziellen und rechtlichen Verpflichtungen aus der Beteiligung an der kommunalen Beteiligungsgesellschaft,
- das konkrete Modell der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger
- die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens betrifft.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen
 4 Nein-Stimmen
 2 Stimmenthaltungen

TOP 8	Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, hier: Beteiligung an einem gemeinsamen Betreiberkonzept (STVV 149)
--------------	--

Frau Seiler spricht zum Antrag.

Der Magistrat wird beauftragt, eine Beteiligung an dem Oreg-Modell „Gemeinsames Betreiberkonzept für Windkraftstandorte“ zu prüfen und in den Gremien, vor allem aber in der Stadtverordnetenversammlung, zu berichten. Ein Beschluss über die tatsächliche Beteiligung sollte anschließend von der Stadtverordnetenversammlung gefasst werden.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen
 3 Stimmenthaltungen

TOP 9	Kenntnisnahme des 1. und 2. Vierteljahresbericht (STVV 145)
--------------	--

Der Stadtverordnetenvorsteher begrüßt Herrn Best von der Verwaltung.

Herr Best erläutert die Berichte und beantwortet die gestellten Fragen.

Aufgrund der vorangeschrittenen Zeit werden die weiteren Tagesordnungspunkte nicht mehr aufgerufen.

Der Stadtverordnetenvorsteher bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 22.40 Uhr.

	
Thomas Seifert Stadtverordnetenvorsteher	Anja Bundschuh Schriftführerin